

## Stellung und Funktion der Parteien in der deutschen Geschichte

Deutsches Kaiserreich 1871 - 1918	Weimarer Republik 1919 - 1933	Nationalsozialismus 1933 - 1945	DDR 1949 - 1989	Bundesrepublik Deutschland 1949/1990
begrenzte Mitwirkungsrechte	Regierungsverantwortung der Parteien in einer parlamentarischen Republik	nach Verbot bzw. erzwungener Selbstauflösung aller sonstigen Parteien, nur noch NSDAP - diktatorischer Einparteien-Staat	„führende“ Rolle der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) in einer sozialistischen Diktatur; sonstige Blockparteien im Dienste der SED-Diktatur	Regierungsverantwortung der Parteien in einer parlamentarischen Republik
Parteien nahezu völlig abhängig von der Regierungspolitik	Parteien bestimmen die Regierungspolitik (aber: Art. 48 WRV)	NSDAP als Instrument der NS-Diktatur, aber ohne direkten Einfluss auf die Machtzentrale (Führerprinzip)	SED bzw. ihre führenden Organe wie Politbüro, Zentralkomitee (ZK) bestimmen die Regierungspolitik	Parteien bestimmen die Regierungspolitik
Fürstensouveränität u. beschränkte Volkssouveränität (Scheinkonstitutionalismus)	Parteien Träger von delegierter Volkssouveränität (Repräsentatives Element)	Diktatur der NS-Eliten (SS-Staat)	Diktatur des Proletariats bzw. der SED	Parteien Träger von delegierter Volkssouveränität (Repräsentativsystem) ; „Parteiendemokratie“
	extrakonstitutioneller Status; Parteienverbot nicht vorgesehen		Zulassung von „Blockparteien“ nach Gutdünken der SED	Parteien als Verfassungsinstitutionen; Mitwirkungsgarantie (Art. 20 GG) Parteienverbot möglich

### Arbeitsanregungen:

1. Arbeiten Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Parteien in der verschiedenen Zeiträumen und Gesellschaftsordnungen heraus.
2. Inwiefern spiegeln ihre jeweilige Stellung und Funktion Grundprinzipien der jeweiligen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung?

## Stellung und Funktion der Parteien in der deutschen Geschichte

Deutsches Kaiserreich 1871 - 1918	Weimarer Republik 1919 - 1933	Nationalsozialismus 1933 - 1945	DDR 1949 - 1989	Bundesrepublik Deutschland 1949/1990
begrenzte Mitwirkungsrechte	Regierungsverantwortung der Parteien in einer parlamentarischen Republik	nach Verbot bzw. erzwungener Selbstauflösung aller sonstigen Parteien, nur noch NSDAP - diktatorischer Einparteien-Staat	„führende“ Rolle der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) in einer sozialistischen Diktatur; sonstige Block-Parteien im Dienste der SED-Diktatur	Regierungsverantwortung der Parteien in einer parlamentarischen Republik
Parteien nahezu völlig abhängig von der Regierungspolitik	Parteien bestimmen die Regierungspolitik (aber: Art. 48 WRV)	NSDAP als Instrument der NS-Diktatur, aber ohne direkten Einfluss auf die Machtzentrale (Führerprinzip)	SED bzw. ihre führenden Organe wie Politbüro, Zentralkomitee (ZK) bestimmen die Regierungspolitik	Parteien bestimmen die Regierungspolitik
Fürstensouveränität u. beschränkte Volkssouveränität (Scheinkonstitutionalismus)	Parteien Träger von delegierter Volkssouveränität (Repräsentatives Element)	Diktatur der NS-Eliten (SS-Staat)	Diktatur des Proletariats bzw. der SED	Parteien Träger von delegierter Volkssouveränität (Repräsentativsystem) ; „Parteiendemokratie“
	extrakonstitutioneller Status; Parteienverbot nicht vorgesehen		Zulassung von „Blockparteien“ nach Gutdünken der SED	Parteien als Verfassungsinstitutionen; Mitwirkungsgarantie (Art. 20 GG); Parteienverbot möglich

### Arbeitsanregungen:

1. Arbeiten Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Parteien in der verschiedenen Zeiträumen und Gesellschaftsordnungen heraus.
2. Inwiefern spiegeln ihre jeweilige Stellung und Funktion Grundprinzipien der jeweiligen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung?

## Stellung und Funktion der Parteien in der deutschen Geschichte

Deutsches Kaiserreich 1871 - 1918	Weimarer Republik 1919 - 1933	Nationalsozialismus 1933 - 1945	DDR 1949 - 1989	Bundesrepublik Deutschland 1949/1990
begrenzte Mitwirkungsrechte		nach Verbot bzw. erzwungener Selbstauflösung aller sonstigen Parteien, nur noch NSDAP - diktatorischer Einparteien-Staat	„führende“ Rolle der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) in einer sozialistischen Diktatur; sonstige Block-Parteien im Dienste der SED-Diktatur	Regierungsverantwortung der Parteien in einer parlamentarischen Republik
Parteien nahezu völlig abhängig von der Regierungspolitik		NSDAP als Instrument der NS-Diktatur, aber ohne direkten Einfluss auf die Machtzentrale (Führerprinzip)	SED bzw. ihre führenden Organe wie Politbüro, Zentralkomitee (ZK) bestimmen die Regierungspolitik	Parteien bestimmen die Regierungspolitik
Fürstensouveränität u. beschränkte Volkssouveränität (Scheinkonstitutionalismus)		Diktatur der NS-Eliten (SS-Staat)	Diktatur des Proletariats bzw. der SED	Parteien Träger von delegierter Volkssouveränität (Repräsentativsystem) ; „Parteiendemokratie“
			Zulassung von „Blockparteien“ nach Gutdünken der SED	Parteien als Verfassungsinstitutionen; Mitwirkungsgarantie (Art. 20 GG); Parteienverbot möglich

### Arbeitsanregungen:

1. Arbeiten Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Parteien in der verschiedenen Zeiträumen und Gesellschaftsordnungen heraus.
2. Inwiefern spiegeln ihre jeweilige Stellung und Funktion Grundprinzipien der jeweiligen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung?

## Stellung und Funktion der Parteien in der deutschen Geschichte

Deutsches Kaiserreich 1871 - 1918	Weimarer Republik 1919 - 1933	Nationalsozialismus 1933 - 1945	DDR 1949 - 1989	Bundesrepublik Deutschland 1949/1990
begrenzte Mitwirkungsrechte		nach Verbot bzw. erzwungener Selbstauflösung aller sonstigen Parteien, nur noch NSDAP - diktatorischer Einparteien-Staat	„führende“ Rolle der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) in einer sozialistischen Diktatur; sonstige Block-Parteien im Dienste der SED-Diktatur	
Parteien nahezu völlig abhängig von der Regierungspolitik		NSDAP als Instrument der NS-Diktatur, aber ohne direkten Einfluss auf die Machtzentrale (Führerprinzip)	SED bzw. ihre führenden Organe wie Politbüro, Zentralkomitee (ZK) bestimmen die Regierungspolitik	
Fürstensouveränität u. beschränkte Volkssouveränität (Scheinkonstitutionalismus)		Diktatur der NS-Eliten (SS-Staat)	Diktatur des Proletariats bzw. der SED	
			Zulassung von „Blockparteien“ nach Gutdünken der SED	

### Arbeitsanregungen:

1. Arbeiten Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Parteien in der verschiedenen Zeiträumen und Gesellschaftsordnungen heraus.
2. Inwiefern spiegeln ihre jeweilige Stellung und Funktion Grundprinzipien der jeweiligen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung?

## Stellung und Funktion der Parteien in der deutschen Geschichte

Deutsches Kaiserreich 1871 - 1918	Weimarer Republik 1919 - 1933	Nationalsozialismus 1933 - 1945	DDR 1949 - 1989	Bundesrepublik Deutschland 1949/1990
	Regierungsverantwortung der Parteien in einer parlamentarischen Republik	nach Verbot bzw. erzwungener Selbstauflösung aller sonstigen Parteien, nur noch NSDAP - diktatorischer Einparteien-Staat	„führende“ Rolle der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) in einer sozialistischen Diktatur; sonstige Block-Parteien im Dienste der SED-Diktatur	
Parteien nahezu völlig abhängig von der Regierungspolitik	Parteien bestimmen die Regierungspolitik (aber: Art. 48 WRV)	NSDAP als Instrument der NS-Diktatur, aber ohne direkten Einfluss auf die Machtzentrale (Führerprinzip)	SED bzw. ihre führenden Organe wie Politbüro, Zentralkomitee (ZK) bestimmen die Regierungspolitik	Parteien bestimmen die Regierungspolitik
		Diktatur der NS-Eliten (SS-Staat)	Diktatur des Proletariats bzw. der SED	
	extrakonstitutioneller Status; Parteienverbot nicht vorgesehen		Zulassung von „Blockparteien“ nach Gutdünken der SED	Parteien als Verfassungsinstitutionen; Mitwirkungsgarantie (Art. 20 GG); Parteienverbot möglich

### Arbeitsanregungen:

1. Arbeiten Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Parteien in der verschiedenen Zeiträumen und Gesellschaftsordnungen heraus.
2. Inwiefern spiegeln ihre jeweilige Stellung und Funktion Grundprinzipien der jeweiligen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung?

## Stellung und Funktion der Parteien in der deutschen Geschichte

Deutsches Kaiserreich 1871 - 1918	Weimarer Republik 1919 - 1933	Nationalsozialismus 1933 - 1945	DDR 1949 - 1989	Bundesrepublik Deutschland 1949/1990
begrenzte Mitwirkungsrechte	Regierungsverantwortung der Parteien in einer <b>parlamentarischen Republik</b>	nach Verbot bzw. erzwungener Selbstauflösung aller sonstigen Parteien, nur noch NSDAP - diktatorischer <b>Einparteienstaat</b>	„führende“ Rolle der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) in einer <b>sozialistischen Diktatur</b> ; sonstige <b>Blockparteien</b> im Dienste der SED-Diktatur	Regierungsverantwortung der Parteien in einer parlamentarischen Republik
Parteien nahezu völlig abhängig von der Regierungspolitik	Parteien bestimmen die Regierungspolitik (aber: <b>Art. 48 WRV</b> )	NSDAP als Instrument der NS-Diktatur, aber ohne direkten Einfluss auf die Machtzentrale ( <b>Führerprinzip</b> )	<b>SED</b> bzw. ihre führenden Organe wie <b>Politbüro, Zentralkomitee (ZK)</b> bestimmen die Regierungspolitik	Parteien bestimmen die Regierungspolitik
<b>Fürstensouveränität</b> u. beschränkte <b>Volkssouveränität (Scheinkonstitutionalismus)</b>	Parteien Träger von delegierter Volkssouveränität ( <b>Repräsentatives Element</b> )	Diktatur der NS-Eliten ( <b>SS-Staat</b> )	<b>Diktatur des Proletariats</b> bzw. der SED	Parteien Träger von delegierter Volkssouveränität ( <b>Repräsentativsystem</b> ) ; „ <b>Parteiendemokratie</b> “
	<b>extrakonstitutioneller Status</b> ; <b>Parteienverbot</b> nicht vorgesehen		Zulassung von „Blockparteien“ nach Gutdünken der SED	Parteien als <b>Verfassungsinstitutionen</b> ; <b>Mitwirkungsgarantie (Art. 20 GG)</b> ; <b>Parteienverbot</b> möglich

### Arbeitsanregungen:

1. Arbeiten Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Parteien in der verschiedenen Zeiträumen und Gesellschaftsordnungen heraus.
2. Inwiefern spiegeln ihre jeweilige Stellung und Funktion Grundprinzipien der jeweiligen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung?

## **Weimarer Reichsverfassung (WRV)**

### **Artikel 48**

"Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten.

Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend die in den Artikeln 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen.

Von allen gemäß Abs. 1 oder Abs. 2 dieses Artikels getroffenen Maßnahmen hat der Reichspräsident unverzüglich dem Reichstag Kenntnis zu geben. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichstages außer Kraft zu setzen.

Bei Gefahr im Verzuge kann die Landesregierung für ihr Gebiet einstweilige Maßnahmen der in Abs. 2 bezeichneten Art treffen. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichspräsidenten oder des Reichstages außer Kraft zu setzen.

Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz. "

## **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland**

### **Artikel 20**

[Grundlagen staatlicher Ordnung, Widerstandsrecht]

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

[...]

### **Artikel 21**

[Parteien]

(1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.

(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

(3) Das Nähere regeln Bundesgesetze.

### **Arbeitsanregungen:**

Arbeiten Sie aus den Verfassungsartikeln jene Aspekte heraus, die mit der Stellung und Funktion von Parteien in dem jeweiligen politischen System zu tun haben.